

## **KOOPERATIONSVEREINBARUNG**

zwischen

**der Fachhochschule Dortmund**

vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Wilhelm Schwick,

und dem

**Robert-Bosch-Berufskolleg der Stadt Dortmund**

vertreten durch den Leiter, Herrn OStD Klaus Manegold,  
nachstehend Berufskolleg genannt

wird folgende Vereinbarung getroffen:

### **Präambel**

Zur Unterstützung einer engeren Kooperation zwischen Schulen und Hochschulen soll diese Vereinbarung die bisherige gute Zusammenarbeit zwischen der Fachhochschule Dortmund und dem Berufskolleg zukunftsweisend ausbauen. Dabei besteht das gemeinsame Ziel in einer Verbesserung der Entscheidungskompetenz von Schülerinnen und Schülern zur Studien- und Berufswahl. Über die Stärkung und Aufrechterhaltung des Schülerinteresses am naturwissenschaftlich-technischen Unterricht soll die Bereitschaft bei geeigneten Schülerinnen und Schülern erhöht werden, einen Beruf in diesen Bereichen anzustreben. Durch eine frühzeitige und wiederkehrende Information über Studien- und Berufsmöglichkeiten sowie eigenes Experimentieren und Erforschen, auch in den Laboren der Fachbereiche, soll eine zielgerichtete fundierte Studienfachentscheidung ermöglicht werden. Außerdem dient die Kooperation der zielgerichteten Weiterbildung des Lehrpersonals am RBB.

### **§ 1 Beitrag der Fachhochschule Dortmund**

Die Fachhochschule Dortmund sieht es als Aufgabe an, in jährlich stattfindenden Informationsveranstaltungen (Exkursion zur Fachhochschule, Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an Veranstaltungen auf dem Campus) die Schülerinnen und Schüler über wesentliche Bereiche eines technisch orientierten Studiums zu informieren. Dies soll geschehen durch:

- Teilnahme der SchülerInnen an der Schnupperinformatik
- Beratung im Rahmen der Studien- und Berufsorientierung
- Teilnahme der SchülerInnen an geeigneten Lehrveranstaltungen im Rahmen des Schülerstudiums
- Regelmäßige Angebote zur Lehrerfortbildung

## § 2 Beitrag des Berufskollegs

Das Berufskolleg wird unter seinen Schülerinnen und Schülern, in den Gremien, der Elternschaft und bei den Lehrenden die Aktivitäten der Fachhochschule Dortmund bekannt machen und deren Teilnahme unterstützen. Es wird zudem angestrebt, besonders leistungsstarken und motivierten Schülerinnen und Schülern die Teilnahme am Schülerstudium der Fachhochschule Dortmund zu ermöglichen.

Das Berufskolleg wird die Fachhochschule Dortmund in ihrem Schulprogramm und in der Schulgemeinde öffentlichkeitswirksam darstellen und die Fachhochschule Dortmund bei Information und Motivation insbesondere von Mädchen und Frauen für ein naturwissenschaftliches oder technisches Studienfach aktiv unterstützen.

Das Berufskolleg nimmt an den speziellen Angeboten der Fachhochschule Dortmund für die Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler aktiv teil. Ein verlässlicher Aktivitätsplan kann jährlich festgelegt werden.

## § 3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Fachhochschule Dortmund und das Berufskolleg stimmen ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei gemeinsamen Themen ab. Veröffentlichungstermine und Inhalte werden dazu rechtzeitig zwischen den Partnern ausgetauscht. Die Fachhochschule Dortmund und das Berufskolleg verwenden neben dem eigenen Logo auch das Logo des jeweiligen Partners auf Veröffentlichungen, die gemeinsame Aktivitäten zum Inhalt haben.

## § 4 Kosten

Den Partnern erwachsen aus der vorliegenden Vereinbarung unmittelbar keine finanziellen Verpflichtungen. Dennoch durch die Kooperation entstehende Kosten trägt jeder Partner für sich allein.

## § 5 Kontaktpersonen

Beide Seiten benennen Kontaktpersonen, die sich für das Wirksamwerden und den Erfolg dieser Vereinbarung engagieren.

## § 6 Reflektion und Weiterentwicklung der Kooperation

Beide Parteien sind bereit, die Zusammenarbeit im Rahmen der zunehmenden Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Hochschulen auszubauen und im Sinne eines Netzwerkgedankens weiter zu entwickeln.

## § 7 Inkrafttreten, Kündigung

Die Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Semesterende schriftlich gekündigt werden.

Dortmund, den 14.02.12

Für die Fachhochschule Dortmund

  
in Vertretung  
Gerd Erdmann-Wittmaack  
Prorektor

Für das Robert-Bosch-Berufskolleg  
der Stadt Dortmund

  
Dipl.-Ing./Oberstudiendirektor  
Klaus Manegold